



NATIONALER AKTIONSPLAN

zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) zu

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

NATIONALER AKTIONSPLAN

zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) zu

FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

I. HINTERGRUND

Die UNO-Sicherheitsrats-Resolution 1325 (UN-SR-1325) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig verabschiedet.¹ Sie ist die erste UNO-Sicherheitsrats-Resolution, die ausdrücklich die Auswirkung von bewaffneten Konflikten auf Frauen und Mädchen benennt und die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen unterstreicht.

Regelmässig werden die Staaten – nicht zuletzt durch den UNO-Sicherheitsrat selber – dazu aufgerufen, ihr Engagement zugunsten der Umsetzung der UN-SR-1325 zu verstärken und zu diesem Zweck nationale Aktionspläne zu erstellen.

Das bi- und multilaterale Engagement der Schweiz im Sinne der UN-SR-1325 umfasst bereits heute eine gender-sensitive Projektarbeit und Unterstützung von Projekten und Aktivitäten (multilateraler wie auch bilateraler Partner), die spezifisch an der Umsetzung der Forderungen der UN-SR-1325 arbeiten; das Engagement umfasst weiter die Entsendungen von Expertinnen und Experten sowie interne Massnahmen wie die Rekrutierung, Ausbildung und interne Gleichstellungspolitik.

Im Hinblick auf ein verstärktes und koordiniertes Engagement hatte die Kerngruppe Frieden der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-SR-1325 (NAP 1325) mandatiert – schliesslich stellt die Resolution ein Grundlagendokument für die schweizerische Friedensförderung dar.² Die interdepartementale Arbeitsgruppe «UNO-Resolution 1325 – CH» (AG 1325) setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen des VBS und des

¹ Text der UN-SR-1325 unter: http://www.un.org/events/res_1325e.pdf.
Übersetzungen – u. a. in die deutsche, französische und italienische Fassung – finden sich unter:
<http://www.peacewomen.org/1325inTranslation/index.html>.

² Der Begriff der Friedensförderung schliesst die Menschenrechts- und Sicherheitspolitik mit ein.
Siehe Botschaft über einen Rahmenkredit für Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung (02.076, 23. Oktober 2002).

Fassung vom 22. Februar 2007

Kontaktadresse:
Eidgenössisches Departement
für Auswärtige Angelegenheiten EDA
Politische Direktion
Politische Abteilung IV (Menschliche Sicherheit)
Bundesgasse 32
CH-3001 Bern

pa4@eda.admin.ch

Illustration: Reinhard Fluri
Grafik und Gestaltung: Nadine Walker

EDA.³ Sie wird geleitet von der Politischen Abteilung IV des EDA (Menschliche Sicherheit).

Die Arbeitsgruppe hat einen Überblick über bereits bestehende Aktivitäten erarbeitet und auf dieser Grundlage Ziele und grundsätzliche Aktionslinien sowie einen Massnahmekatalog für 2007–2009 definiert. Der NAP 1325 wurde am 31. Januar 2007 vom schweizerischen Bundesrat zur Kenntnis genommen.

Der schweizerische NAP 1325 wird laufend aktualisiert/ergänzt/angepasst und seine Einhaltung regelmässig überprüft (s. Kapitel VI).

II. ZIELSETZUNGEN

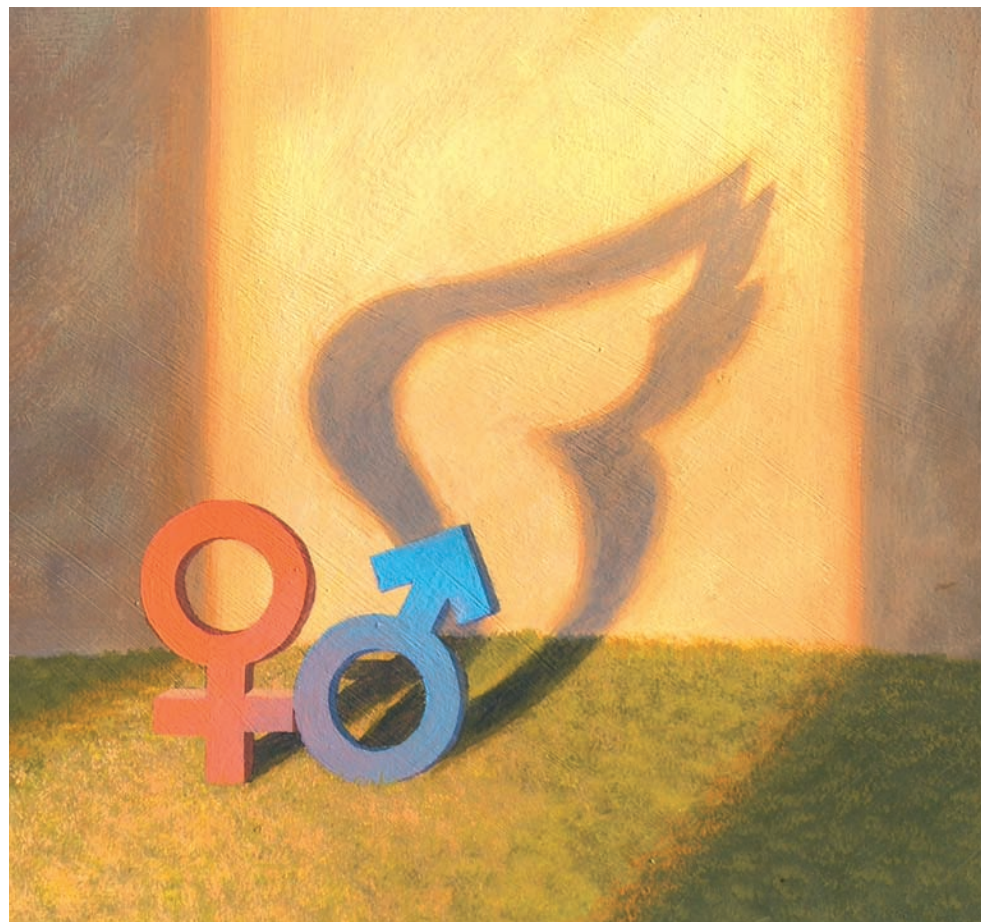
Der NAP 1325 soll dazu beitragen, dass die Geschlechterperspektive in allen Bereichen der Friedenspolitik und in sämtlichen konkreten Massnahmen zur Friedensförderung berücksichtigt wird. Die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive («Gender») meint die Berücksichtigung der unterschiedlichen Betroffenheit von Männern und Frauen und ihrer unterschiedlichen Rollen im bewaffneten Konflikt und in der Konfliktlösung. Gender Mainstreaming bezeichnet damit den Einbezug des Aspekts Gender in alle Arbeitsschritte der Friedensförderung von der Analyse über die Politikformulierung bis zur Umsetzung einer Massnahme.

Die UN-SR-1325 nennt diesbezüglich drei konkrete Ziele/Prioritäten:

- 1 Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung;
- 2 Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten;
- 3 Gender-sensitive Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung.

Die Schweiz engagiert sich bereits zugunsten dieser Prioritäten. Mit dem NAP 1325 sollen grundsätzlich bereits bestehende Aktionslinien der Schweiz für die Umsetzung der UN-SR-1325 weitergeführt und verstärkt werden. Diese lassen sich wie folgt umschreiben:

³ In der Kerngruppe Frieden sind diverse Stellen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und das Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Departements für Volkswirtschaft (EVD) vertreten. Die Kerngruppe hat beratende Funktion und bezweckt, die Koordination und Kohärenz unter den Dienststellen in der Bundesverwaltung zu stärken, die sich mit der Förderung des Friedens befassen. Die von der Kerngruppe eingesetzte AG 1325 umfasst folgende VBS-Stellen: Stab Chef der Armee, Internationale Beziehungen Verteidigung, Führungsstab der Armee, Direktion für Sicherheitspolitik. Vom EDA sind folgende Stellen vertreten: Politische Direktion (PA I/OSZE, PA III/UNO, PA IV), die Direktion für Völkerrecht, das Zentrum für Internationale Sicherheitspolitik (ZISP), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA).



1 Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung

a) Gezieltes Engagement auf Policy-/institutioneller Ebene (→ Policy)

Die Schweiz setzt sich für die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen bei der UNO sowie anderen regionalen und internationalen Organisationen ein (z. B. OSZE), die es erlauben, Frauen gleichberechtigt mit Männern an der Friedensförderung teilnehmen zu lassen. Das Engagement bezieht sich auf eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern betreffend quantitativer Kriterien (Frauenanteil, Männeranteil) wie auch in Bezug auf Möglichkeiten der Einflussnahme in der Entscheidungsfindung, hierarchische Positionierung, finanzielle und andere Ressourcen, Sicherheitsmassnahmen, Capacity Building, etc.

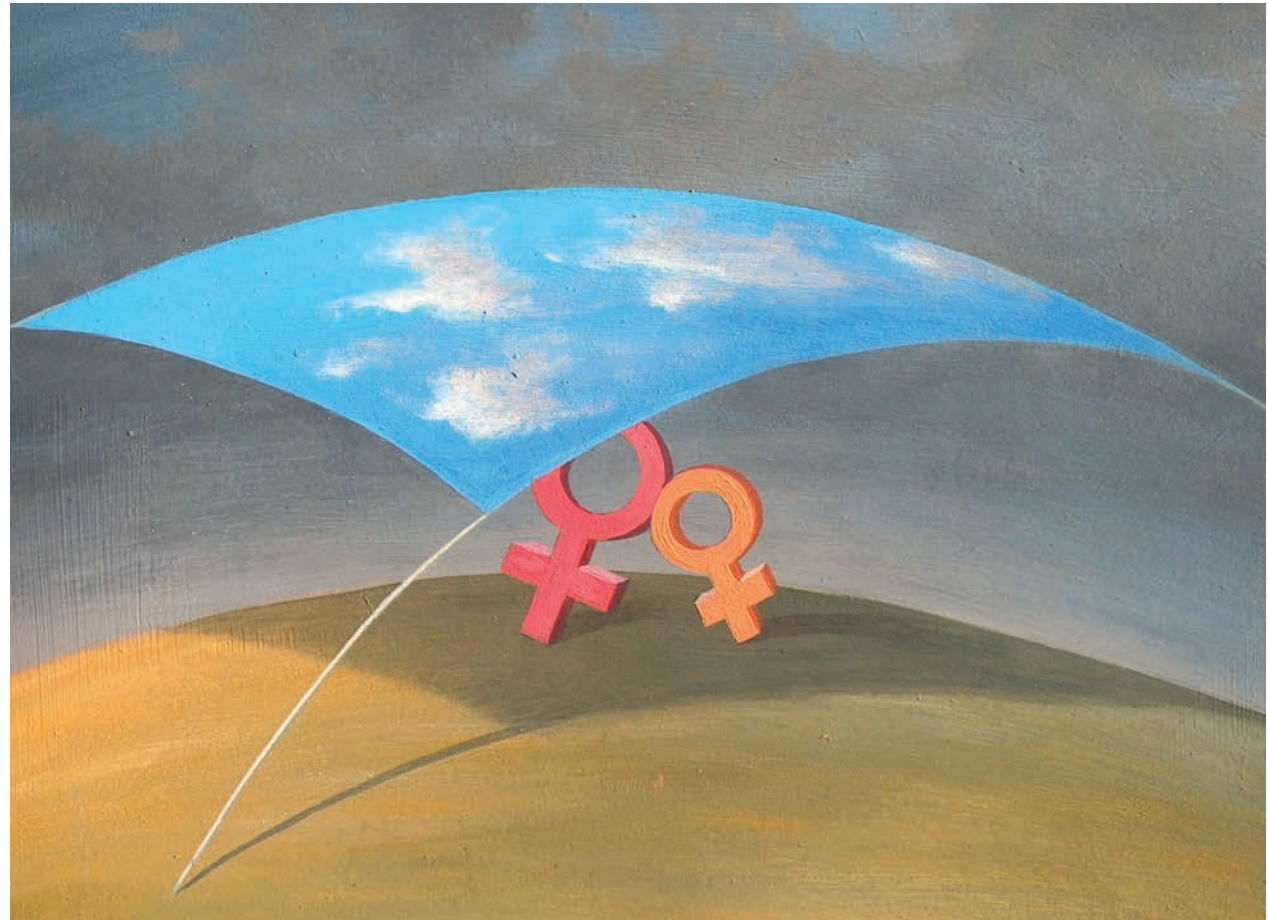


b) Gezieltes Engagement auf operationeller Ebene
(→ Operationelles)

Die Schweiz unterstützt gezielt Programme und Projekte, welche die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern in Friedensprozessen zum Ziel haben bzw. diese direkt oder indirekt fördern. Ausserdem sorgt sie dafür, dass in Programmen und Projekten der Friedensförderung die Geschlechterperspektive systematisch einbezogen wird (durch Ausbildung von Programmverantwortlichen, durch den Einsatz von Expertinnen und Experten, durch Gender Responsive Budgeting, etc.).

c) Gezieltes Engagement auf personalpolitischer Ebene
(→ Personal)

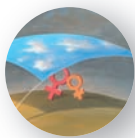
Die Schweiz fördert die Präsenz von Frauen in Friedensprozessen durch gezielte Rekrutierung und eigene Entsendungen sowie durch die Unterstützung qualifizierter Kandidatinnen. Sie sorgt dafür, dass sowohl entsandte Expertinnen und Experten für zivile Friedensförderung als auch Teilnehmende an militärischen Friedensförderungseinsätzen als Vorbereitung für ihren Einsatz ein qualitativ hochstehendes und für ihre Mission spezifisches Gender-Training erhalten.



2 Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten

a) Gezieltes Engagement auf Policy-/institutioneller Ebene (→ Policy)

Schutz von Frauen ist eine Priorität im Friedensengagement der Schweiz, da diese zu den Hauptleidtragenden von Gewalt während und nach bewaffneten Konflikten gehören. Der Schutz von Frauenrechten bildet ein Schwerpunkt der schweizerischen Menschenrechtspolitik. Die Schweiz thematisiert im internationalen Rahmen die Frauenrechte und die Verletzungen dagegen; sie weist in multilateralen Verhandlungen (im Rahmen der UNO, der OSZE, etc.) wie auch in bilateralen Demarchen und Interven-



tionen auf Verletzungen von Frauenrechten in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten hin. Sie engagiert sich international für die Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels und zum Schutz der Opfer. Weitere Schwerpunkte sind die Stärkung des Schutzes von intern vertriebenen Personen (Internally Displaced People, IDP's), die zu einem grossen Teil Frauen sind, sowie die Bekämpfung der Straflosigkeit von Verbrechen, die im Rahmen bewaffneter Konflikte gegen Frauen verübt werden könnten/wurden.

**b) Gezieltes Engagement auf operationeller Ebene
(→ Operationelles)**

Die Schweiz unterstützt gezielt Projekte und Akteure, die sich gegen Gewalt an Frauen (Vergewaltigungen, Frauenhandel, Ausbeutung, etc.) in Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten engagieren, etwa durch Prävention, Opferschutz oder Beendigung von Straflosigkeit.

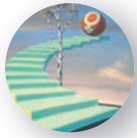
**c) Gezieltes Engagement auf personalpolitischer Ebene
(→ Personal)**

Die Schweiz vermittelt eine Nulltoleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung von Frauen bei allen Entsendungen der zivilen und militärischen Friedensförderung. Spezifische Ausbildungsmodule thematisieren die Problematik von Menschenhandel und die Verletzlichkeit von Frauen für sexuellen Missbrauch in Konflikten – insbesondere auch durch Angehörige von Friedensmissionen.



3 Gender-sensitive Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung

Die UN-SR-1325 fordert die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive namentlich bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften sowie die Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensabkommen. Der Bundesrat will der Geschlechterperspektive sowohl im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik als auch in anderen Bereichen vermehrt Rechnung tragen. Er verfolgt dabei die Politik des Gender Mainstreamings. Durch Gender Mainstreaming soll die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikten und bei Menschenrechtsverletzungen in allen Phasen eines Programms von der Analyse bis zur Umsetzung konkreter Massnahmen berücksichtigt werden.



a) Gezieltes Engagement auf Policy-/institutioneller Ebene (→ Policy)

Im multilateralen Kontext (Kommissionen und Organe der UNO, OSZE, Europarat) unterstützt die Schweiz Aktivitäten, Programme, Projekte und Resolutionen zu Gender Mainstreaming und zur Prävention von gender-spezifischer Gewalt. Als Verwaltungsratsmitglied und wichtige Beitragszahlerin von UNO-Organisationen und -Programmen, Spezialorganen, Sonderorganisationen und -programmen engagiert sich die Schweiz für eine konsequente Anwendung des Gender Mainstreamings und für eine bessere Berücksichtigung von frauen- und mädchenspezifischen Rechten und Bedürfnissen in der internationalen Zusammenarbeit. Die Schweiz begleitet die Umsetzung entsprechender Vereinbarungen aktiv. Besondere Beachtung wird dem Gender-Aspekt im Bereich der Justiz in Transitionsprozessen, einem Schwerpunkt der schweizerischen Menschenrechts- und Humanitären Politik, geschenkt. Im Zentrum steht dabei das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das diesem auf innovative Weise konsequent Rechnung trägt – sei es bei der Definition der Verbrechen (sog. gender crimes), der Rechte von Frauen im Verfahren, bei der Vertretung der beiden Geschlechter in den verschiedenen Organen des Gerichtshofs und bei der Organisation des Gerichtshofs mit Bezug auf Opfer- und Zeugenschutz.

b) Gezieltes Engagement auf operationeller Ebene (→ Operationelles)

Der Mitteleinsatz für Projekte, die den Einbezug von Frauen in politische und rechtliche Transitionsprozesse im Hinblick auf die Beendigung der Straflosigkeit von Verbrechen an Frauen unterstützen, wird verstärkt. Dieses verstärkte Projektengagement soll auch die Umsetzung der entsprechenden Verfahrens- und Beweisregeln des Römer Status unterstützen. Weiter unterstützt werden insbesondere sogenannte «Gender Justice»-Projekte von UNIFEM und dem Departement für friedenserhaltende Operationen der UNO (Department of Peacekeeping Operations, DPKO).

Die Schweiz verstärkt in der bilateralen Zusammenarbeit ihre Anstrengungen, den Gender-Aspekt in ihrem Projektengagement und ihren Aktivitäten der Friedensförderung systematisch zu berücksichtigen.

c) Gezieltes Engagement auf personalpolitischer Ebene (→ Personal)

Der Ausbildung kommt eine zentrale Rolle zu beim Gender Mainstreaming der Politikformulierung und bei der Umsetzung von Programmen der Friedensförderung. Die Anstrengungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung sowie die Experten und Expertinnen der zivilen und der militärischen Friedensförderung gezielt im Bereich Gender Mainstreaming auszubilden, werden weiter verstärkt. Die Ausbildungsmodule werden mit den Erfordernissen der UN-SR-1325 in Einklang gebracht und neusten Erkenntnissen angepasst.

III. MASSNAHMEKATALOG 2007–2009 ZUR UMSETZUNG DER UN-SR-1325

1 Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung

Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass das Potenzial von Frauen bestmöglich genutzt werden muss, weil sie den Gang von Friedensprozessen auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene sowie während allen Konfliktphasen positiv beeinflussen können.⁴

1.1. Bereiche für die Akzentsetzung 2007–2009



1.1.1. Policy

- Profilierteres Engagement zur verstärkten Frauenrepräsentation in Führungspositionen in entsprechenden Organen von UNO, OSZE und weiteren internationalen Organisationen (inklusive im Rahmen schweizerischer Entsendungen und Sekundierungen).
- Profilierteres Engagement im UNO-Spezialkomitee zu friedenserhaltenden Operationen (Special Committee on Peacekeeping Operations, SCPKO) und bei Informationssitzungen der an Friedensmissionen mit Truppen oder Polizeikräften teilnehmenden Staaten («TCC-Meetings») für die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen für die verstärkte Teilnahme von Frauen in UNO-Friedensmissionen.
- Verstärkte Beachtung des Gender-Aspekts bei Wahlgeschäften (Förderung von Frauenkandidaturen, Förderung von Männerkandidaturen für Posten, die traditionell von Frauen besetzt werden).
- Wahrung und wo möglich Verbesserung der proportionalen Vertretung von Frauen beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC) mittels Wahlen, Wahlregeln, Monitoring der ICC-Personalpolitik.

⁴ Aus der Antwort des Bundesrates zur Anfrage Haering «Postkartenaktion» vom 16. März 2005.



1.1.2. Personal

- Der Bundesrat hat im September 2004 und Mai 2005 seine Absicht bekräftigt, das Engagement der Schweiz in der militärischen Friedensförderung zu verstärken. Bis 2008 ist ein Ausbau der personellen Kapazitäten für militärische Friedensförderungseinsätze auf rund 500 Personen geplant und eine Erhöhung des Umfangs der Individualeinsätze auf rund 50 Personen (Militärbeobachter, Entminungsspezialisten). Der geplante Ausbau der personellen Kapazitäten bietet Gelegenheit, den Anteil der Frauen zu verstärken. Zurzeit sind verschiedene Abklärungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Rekrutierungspotenzials für den Ausbau der militärischen Friedensförderung im Gang.
- Der Schweizerische Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) plant eine Erhöhung des Anteils an Frauen auf 40 % und eine entsprechende Quote bei der Entsendung.



1.1.3. Operationelles

- Systematischere Berücksichtigung von Möglichkeiten der Förderung der Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen, z. B. gezielte Projektunterstützung von Wahlprogrammen/Frauen im politischen Prozess.

2 Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten

Das Friedensengagement der Schweiz richtet sich [...] auf den Schutz der Frauen, insofern sie mit den Kindern die Hauptleidtragenden von Gewalt während und nach bewaffneten Konflikten sind.⁵

2.1. Bereiche für die Akzentsetzung 2007–2009



2.1.1. Policy

- Systematischer Verweis auf internationale Referenzen zum Schutz der Rechte von Frauen in Konflikten wo angezeigt (insb. Genfer Konventionen, Römer Statut).
- Policy Engagement im UNO-Spezialkomitee zu friedenserhaltenden Operationen (Special Committee on Peacekeeping Operations, SCPKO) für die Entwicklung von Ausbildungsmodulen und einer Strategie zur Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Frauen durch Angehörige von UNO-Friedensmissionen (Investigation, Disziplinarstrafen, Unterstützung der Opfer). Forderung nach umgehender Einleitung von Untersuchungen zur Faktendarlegung (inkl. Unterstützung der Etablierung eines Systems von nationalen/schweizerischen Ermittlern).
- Anwaltschaftlicher Einsatz und Netzwerkbildung zur Umsetzung der Resolution «Human Rights and Transitional Justice»⁶. Aufforderung zur Evaluierung von Mechanismen der Justiz in Transitionsphasen entlang der Resolution 1325.
- Verstärktes Engagement für frauenrechtliche Aspekte im Kontext des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC).



2.1.2. Personal

- Allfällige Entsendung von Schweizer Untersuchungsbeamtinnen zum Departement für friedenserhaltende Operationen der UNO (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) zur Abklärung von Fällen sexuellen Missbrauchs durch Angehörige von Friedensmissionen. Acht UNO Missionen wurden angewiesen, sogenannte

⁵ Aus der Antwort des Bundesrates zur Anfrage Haering «Postkartenaktion» vom 16. März 2005.

⁶ http://ap.ohchr.org/documents/E/CHR/resolutions/E-CN_4-RES-2005-70.doc

«Conduct and Discipline Units» einzurichten. Sie werden geleitet durch ein entsprechendes Büro bei DPKO, für das gegenwärtig Personal rekrutiert wird.

- Unterstützung von Kandidaturen für die Mitarbeit im Office for Internal Oversight Services (OIOS) im Bereich der Abklärungen von Fällen sexuellen Missbrauchs durch Angehörige von Friedensmissionen.
- Die Schweiz plant die Entsendung von Juristen und Juristinnen an internationale/gemischte Tribunale und Wahrheits- und Versöhnungskommissionen und andere Mechanismen der Vergangenheitsarbeit. Entsendung z. B. an das Tribunal zur Aufarbeitung der Verbrechen unter dem Regime der roten Khmer und sowie in die Wahrheitskommission in Burundi sind vorgesehen.
- Abgeklärt werden Entsendungen an den Internationalen Strafgerichtshof.
- Ausarbeitung und Synchronisierung von Verhaltenskodices für das gesamte schweizerische Personal, das in Auslandsmissionen entsandt wird.
- Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung bei nachgewiesenem sexuellem Missbrauch von Frauen durch schweizerische Angehörige von Friedensmissionen (für Angehörige der Armee ist die Militärjustiz zuständig).



2.1.3.

Operationelles

- Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben des Internationalen Strafgerichtshofs zum Schutz der Frauen als Opfer und Zeugen.
- Unterstützung von Projekten im Kontext von Transitioneller Justiz und Gender.
- Unterstützung von Projekten zum Schutz von Opfern von Vergewaltigungen im Kontext bewaffneter Konflikte sowie die Unterstützung von Projekten, die zur Reduktion von Gewalt an Frauen im Kontext bewaffneter Konflikte beitragen.
- Vorschlag und allenfalls Finanzierung einer Studie zur Identifizierung der Erfahrungen und «lessons learnt» der Internationalen und Misch-Tribunale sowie anderer Mechanismen der Transitionellen Justiz bei der Behandlung von Gewalt gegen Frauen im Kontext des bewaffneten Konflikts.

3 Gender-sensitive Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Geschlechterperspektive sowohl im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik als auch in anderen Bereichen vermehrt Rechnung getragen werden muss. Er verfolgt dabei die Politik des Gender Mainstreamings. Durch Gender Mainstreaming soll die unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikten und bei Menschenrechtsverletzungen in allen Phasen eines Programms von der Analyse bis zur Umsetzung konkreter Massnahmen berücksichtigt werden.⁷

3.1. Bereiche für zukünftige Akzentsetzung



3.1.1. Policy

- Systematischer Verweis auf UN-SR-1325 und Thematisierung von Aspekten der Resolution 1325 in Resolutionsverhandlungen und in Deklarationen der Schweiz wo pertinent.
- Aktive Begleitung und Beobachtung der Bemühungen der UNO sowie anderer internationaler Organisationen (insbesondere OSZE und Europarat). Im Rahmen der Möglichkeiten Einbringung gender-relevanter Punkte in Referenzdokumente der UNO und internationaler Organisationen im Bereich der Friedensförderung (Mandate des Sicherheitsrates, Friedensabkommen, Berichte des Generalsekretärs, etc.).
- Verstärktes Engagement im UNO-Spezialkomitee zu friedenserhaltenden Operationen (Special Committee on Peacekeeping Operations, SCPKO) und bei Informationssitzungen der an Friedensmissionen mit Truppen oder Polizeikräften teilnehmenden Staaten («TCC-Meetings») für systematische Berücksichtigung des Gender-Aspekts bei Planung und Strukturierung/Gestaltung von Friedensoperationen.
- Konsequente Hervorhebung gender-spezifischer Gesichtspunkte des Römer Statuts und Thematisierung im Rahmen von Seminaren, die für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs relevant sind.
- Enge Zusammenarbeit mit ähnlich gesinnten Staaten (z. B. «Group of Friends of Res. 1325» oder im Rahmen eines Netzwerkes innerhalb der OSZE).

⁷ Aus der Antwort des Bundesrates zur Anfrage Haering «Postkartenaktion» vom 16. März 2005.



3.1.2.

Personal

- Stärkung von Netzwerken, die sich für gender-relevante Gesichtspunkte in der Friedensförderung einsetzen, verstärkte Zusammenarbeit und Nutzung dieser Netzwerke (z. B. «Group of Friends of Res. 1325», informelles Netzwerk der Aussenministerinnen, etc.).
- Stärkung der Stellung von UNIFEM innerhalb des UNO-Systems.
- Einschluss der Gender-Perspektive in relevante strategisch ausgerichtete Papiere zur zivilen und militärischen Friedensförderung.

- Nutzung der eigenen Expertise aus dem Schweizerischen Expertenpool für Friedensförderung (SEF) und dem entsprechenden VBS-Training; Angebot eines gender-spezifischen Ausbildungsmoduls an multilaterale und regionale Organisationen.
- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen SEF und VBS-Training, insb. gegenseitige Sensibilisierung für das Mandat der zivilen/militärischen Friedensförderung im Hinblick auf verbesserte Kommunikation im Feld und den Headquarters.
- Gezielte Entsendungen von Gender-Experten und -Expertinnen in UNO-Organisationen, UNO-Friedensmissionen und -Programme (z. B. DPKO, DPA oder Peacebuilding Commission) und in andere internationale Organisationen.
- Berücksichtigung der Gender-Aspekte bei eventueller Unterstützung von Ausbildungszentren für Friedensoperationen (Peacekeeping Operations Trainings Centers).
- Sowohl in der Einsatzvorbereitung als auch in militärischen Friedensförderungseinsätzen werden die Erfordernisse der UN-SR-1325 laufend berücksichtigt.



3.1.3.

Operationelles

- Systematisches Gender Mainstreaming des Projektengagements durch interne Beratung bei Analyse, Planung, Umsetzung und Evaluation (konsequente Anwendung der internen Gender Mainstreaming-Aktionspläne und -Massnahmen, inklusive entsprechende Pilotprojekte zu Gender Responsive Budgeting).
- Partnerschaft mit Schweden betreffend des Vorschlags für zivile Beobachter («Civilian Observers») in militärischen Beobachtungsmissionen der UNO, Unterstützung des Pilotprojekts mit allfälliger Entsendung von schweizerischen Experten (wenn möglich Frauen).

IV. RESSOURCEN

Sowohl der Einsatz von Personal- wie auch von Finanzressourcen der angesprochenen Stellen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Umsetzung der UN-SR-1325 einer Priorität gleichkommt. Der Ressourceneinsatz jeder an der Umsetzung beteiligten Stelle berücksichtigt, dass die Umsetzung der UN-SR-1325 und damit der hier aufgelisteten konkreten Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Vorrang genießt.

V. BEGLEITUNG DER UMSETZUNGSMASSNAHMEN

- Es findet jährlich eine Sitzung statt, die der konstanten Begleitung der Umsetzungsmassnahmen dient. An dieser nimmt mindestens je ein designierter Vertreter der mit Umsetzungsmassnahmen betrauten Stellen teil.
- Anlässlich dieser Sitzung wird anhand der hier vorliegenden Liste von Umsetzungsmassnahmen diskutiert, wie die Umsetzungsarbeiten vorankommen, welche Schritte in der Umsetzung der Massnahme anstehen und ob die Liste angepasst werden muss.
- Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches als Appendix zum NAP 1325 verstanden wird.
- Die Kerngruppe Frieden wird nach jeder Sitzung per Protokoll sowie durch mündliche Information anlässlich der darauffolgenden Sitzung der Kerngruppe über die Resultate der Sitzung und den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.
- Anlässlich der Gender und Peacebuilding Rundtischgespräche des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) von swisspeace, an welchem Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen teilnehmen, die in der Friedensförderung tätig sind, wird nach einer Sitzung über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.

VI. WEITERENTWICKLUNG DES NAP 1325

Der NAP 1325 ist ein entwicklungsfähiges Dokument und kann jederzeit angepasst und ergänzt werden. Dabei gibt es die Möglichkeit eines Mitwirkungsverfahrens:

- Personen und Organisationen, die in der Friedensförderung tätig sind, haben die Möglichkeit, einen Antrag um Prüfung einer ergänzenden Massnahme zu stellen.
- Anträge auf Prüfung einer ergänzenden Massnahme (mit Begründung) müssen schriftlich an die PA IV des EDA gerichtet werden.
- Die PA IV unterbreitet den Antrag den Mitgliedern der AG 1325.
- Die AG 1325 entscheidet, ob der Antrag der Kerngruppe Frieden zur Annahme empfohlen wird oder nicht.
- Die Kerngruppe Frieden trifft den Entscheid um Aufnahme einer Massnahme in den NAP 1325 im Konsensverfahren. Betrifft die vorgeschlagene Massnahme ein Departement/ein Amt der Bundesverwaltung, das in der Kerngruppe Frieden nicht vertreten ist, wird dieses von der Kerngruppe zur Beurteilung miteinbezogen.
- Im abschlägigen wie auch zustimmenden Entscheidfall begründet die AG im Namen der Kerngruppe ihren Beschluss schriftlich zu Händen der antragstellenden Person oder Organisation.
- Im zustimmenden Fall wird die Massnahme in den NAP 1325 aufgenommen.
- Dieses Verfahren gilt auch im Falle eines Antrags einer Verwaltungsstelle.